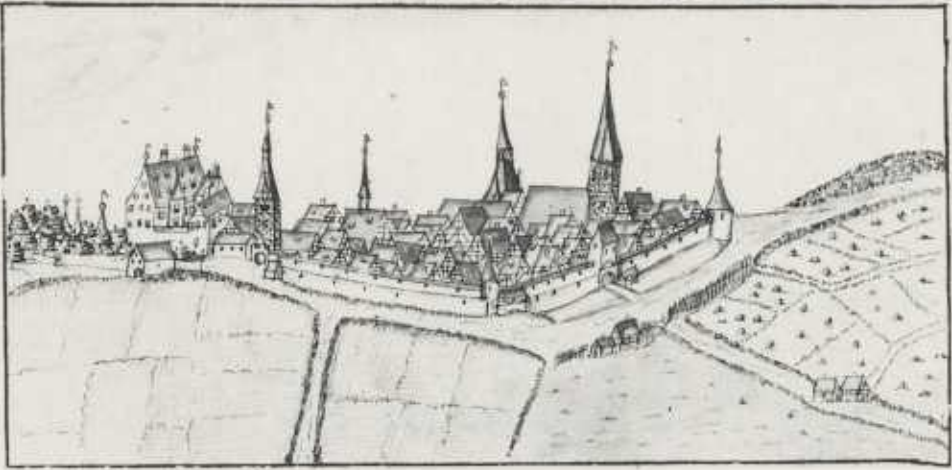


*Brackenheim*

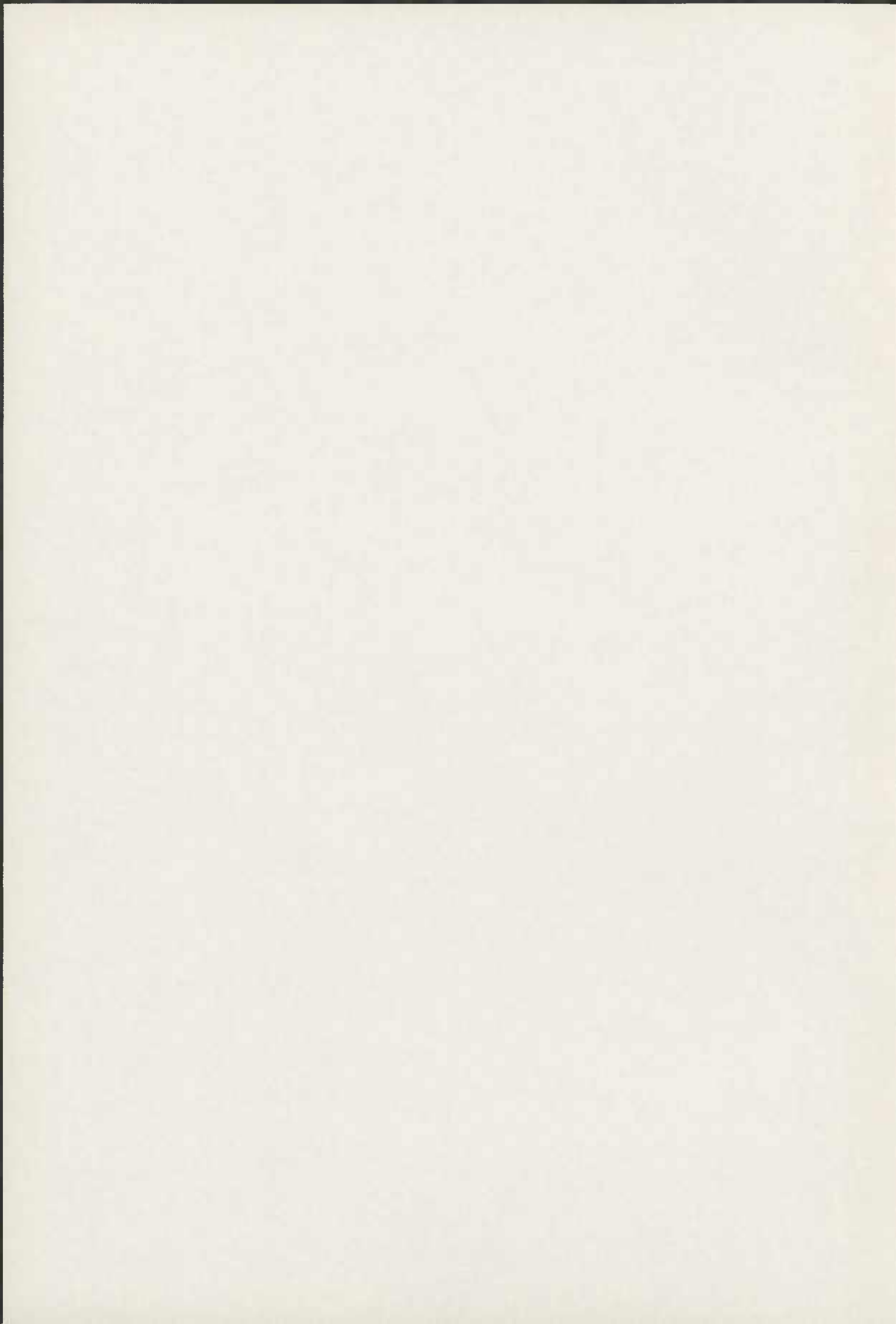


Heimatblätter aus dem Zabergäu

## Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 2, Jahrgang 1991

Herausgeber:  
Zabergäuverein, Sitz Güglingen



## Der Brackensteiner Stadtbrand 1691

von Irmtraud Farrenkopf

### *Brackensteiner Feuerlöschordnungen*

Vermutlich gab es schon in den ältesten Zeiten der Stadtgeschichte eine Löschordnung, denn bei der engen Bauweise des Mittelalters konnte ein einzelnes Feuer jederzeit zur großen Katastrophe führen.

Die Beschaffung des Löschwassers im Brandfall war immer schwierig, und es standen nur karge technische Hilfsmittel zur Verfügung, um das Feuer einzudämmen, weshalb man sich meist darauf konzentrierte, eine Ausdehnung zu verhindern. Die Hilfe der ganzen Bevölkerung sollte selbstverständlich sein. Doch da es keinerlei Entsprechung zu späteren Feuerwehrrübungen gab, drohten die Einsätze im Ernstfall planlos zu werden.

Für Heilbronn ist 1460 eine Feuerordnung nachgewiesen. Graf Eberhard im Bart erließ 1495 eine Landesfeuerordnung für Württemberg.

Die älteste erhaltene Feuerordnung Brackensteins datiert von 1613. Vielleicht gingen ältere verloren. Danach war z. B. verboten, zu Hause zu waschen. Zum Waschen mußte die Frau ins städtische Waschhaus gehen und beim Torwart einen Kessel mieten. Asche mußte mit Sorgfalt verwahrt werden, nämlich in einem Kessel oder Topf, der „wohlversehene Aschenhäuslein“ hieß und in jedem Haushalt vorhanden sein mußte. Wer beim Nachbarn Feuer holte, sollte es in einem ehernen oder irdenen Gefäß tragen. Man durfte nicht mit offenem Licht in den Stall gehen. Im Haus durften Holz, Stroh und ähnlich leicht brennbares Material nur in der Menge lagern, die für 14 Tage gebraucht wurde.

Trotz dieser Vorschriften zur Feuerverhütung war die Feuergefahr bei der Holzbauweise früherer Zeiten groß. Der Geschädigte mußte dann der Stadt 1 Gulden Buße zahlen.

Der Türmer des oberen Torturmes hatte, wenn er einen Brand bemerkte, sofort Meldung an die Obrigkeit zu geben und auf Geheiß Sturm zu läuten, worauf der Mesner zu den Kirchenglocken eilte und dasselbe tat. Wer von den Bürgern das Feuer als erster „beschrie“, bekam 1 Pfund Heller Belohnung (= 43 Kreuzer, 60 Kreuzer = 1 Gulden).

Sechs Männer mußten an der Wette (dem Feuersee) und den Wassergräben die Vorbereitungen treffen, zehn mit Spieß und Wehr die Mauern und Tore besetzen und aufpassen, daß nicht zu viele Leute in die Stadt strömten. Gericht und Rat versammelten sich auf dem Rathaus, überlegten, was zu tun sei, und erwarteten die Anordnungen des Vogts. Die übrigen Bürger strebten mit Wassereimern, Kübeln und Zubern dem Brandort zu. Wer das erste Faß Wasser brachte, bekam 10 Schilling (= 1/2 Pfund Heller = 21 1/2 Kreuzer), wer den ersten Zuber herbeischleppte, 5 Schilling. Das Spital war verpflichtet, jederzeit zwei Weinzuber auf einem Wagen bereitzustellen und zur Brandstelle zu fahren. Jeder Pferdebesitzer mußte mit weiteren Leitfässern kommen (bei Strafe von 1 Pfund Heller). Die Herbstgefäße wurden aus den Bandhäusern geholt und beim Brandplatz aufgestellt. Von Brunnen und Wette aus war mittlerweile eine Kette gebildet worden, an der

auch Frauen einschließlich Mägden beteiligt waren. Feuerhaken und Leitern, als wichtigste Geräte zur Brandbekämpfung, waren über die Stadt verteilt an den Häusern aufgehängt, z. B. hingen je drei am Spitalgebäude.

Brach außerhalb der Stadt ein Feuer aus, versammelten sich die Bürger auf dem Marktplatz und erwarteten Anweisungen der Obrigkeit. Der Feuerwagen wurde aus dem Spitalbau vorm Obertor geholt. Sechs Obleute führten die Mannschaft. Auch die Stadtfahne war dabei. Ein großer Umkreis von Gemeinden erwartete im Brandfall Hilfe bzw. war umgekehrt zu Hilfe verpflichtet, sogar Heilbronn.

Eine Feuerspritze gab es noch nicht in Brackenheim. Erst die zweite Brackenheimer Feuerordnung von 1686 erwähnt eine Feuerspritze und lederne Feuereimer, die auf dem Rathaus aufbewahrt wurden. Jeder Bürger sollte zudem einen eigenen Feuereimer, vermögliche zwei anschaffen.

### *Der Schloßbrand 1670*

Am 29. September 1670 wurde das Schloß durch Brand schwer betroffen, vor allem die Wohnung des Obervogtes Friedrich Ludwig von Janowitz im Südwestflügel. Das Opfer vermutete Brandstiftung, zumal die Feuersbrunst so plötzlich da war, daß fast augenblicklich das Dach sowie die abgesondert im Hof stehenden Ställe brannten. Janowitz beklagte auch, daß zahlreiche Bürger aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden zwar zusammengelaufen waren, aber nicht geholfen hatten, sondern sie „seyen wie wilde unbotmessige Leuthe dagestanden, haben das Feuer angesehen und wann man selbe in Reyhen gestellt, da sie Wassereimer hetten von einer Hand in die andere ohne sonderer Mühe reichen sollen, haben sie die Reyhen wieder gebrochen, die Eimer stehen lassen, andere gehindert oder solchen Muthwillen mit Beschimpfung der Weibspersonen verübet, alß wann es ein Freudenfeuer were.“ Zudem wurde aus den geretteten Mobilien etliches, wie Gemälde, Kleider, Pelzwerk, entwendet. Weit über 1000 Leute waren am Brandplatz gewesen. Zwar blieb die Durchsuchung aller Häuser in Brackenheim ergebnislos, doch war die Obrigkeit zufrieden, daß wenigstens den „zum meisten Theil wideretzlichen Unterthanen“ ein gehöriger Schreck eingejagt sei.

### *Die Entstehung des Stadtbrands*

Das 17. Jahrhundert war ohnehin ein Jahrhundert großer, kriegsbedingter Not. Im Zabergäu hatte es in den 70er Jahren während des Krieges Ludwigs XIV. von Frankreich gegen Holland Truppendurchzüge, Einquartierungen und Übergriffe gegeben. Es folgte der Pfälzer Krieg (1688–1697), ausgelöst durch die Erbansprüche Ludwigs XIV. auf die Pfalz. 1688 fielen französische Truppen in Württemberg ein, 1689 tauchten kaiserliche Truppen im Zabergäu auf. Ein Beispiel für die Kriegslasten: Von Januar bis Mai dieses Jahres hatte Brackenheim 31326 Gulden für Quartierkosten aufzubringen, im Oktober an Furageschäden (Kosten für das Futter der Militärpferde) und Schäden durch Plünderungen 36890 Gulden.

Von September 1689 bis September 1690 waren an Vorspannleistungen, Quartierkosten und „Durchzugskosten“ 23993 Gulden fällig. Zusammen waren das beinahe 100000 Gulden, also ein Schaden ebensohoch wie der des späteren Stadtbrands.

In der Nacht zum 19. Mai 1691 vernichtete ein Feuer in wenigen Stunden 112 Häuser und Scheunen in dem Teil der Stadt, der nördlich der heutigen Staffelnstraße und Heilbronner Straße lag. Betroffen waren auch das Rathaus und das Spital. Der Wert aller zerstörten Gebäude und der vernichteten Vorräte an Wein und Getreide wurde mit 100000 Gulden angesetzt. Um die Relation deutlich zu machen: Bau und Mobiliar des Rathauses hatten den Wert von 4000 Gulden.

## Wie kam es zu dem katastrophalen Brand?

Darüber gab es eine umfassende Untersuchung durch Vogt, Bürgermeister und Gericht am 22. Mai 1691. Das Feuer brach in der Wirtschaft zur „Krone“ (an der Stelle der heutigen Kreissparkasse), im Besitz von Andres Kühner, auf der Bühne nachts um 11.30 Uhr aus. Die Aussage der Wirtin Anna Magdalena, 40 Jahre alt, sei im folgenden wiedergegeben: „Es waren vergangenen Dienstag Abendts. 5. Güeter Wägen zu Ihr in der Herberg eingekehrt, deren Fuhrleuth seyen um 10. Uhren nachts in die Bett zu schlafen gegangen, Sie seye aber auf- gebliben, biß um 11. Uhren, da sie sich dann gleichfals zu Ruhe begeben wollen, Es seye Ihr aber eingefallen, daß Ihre Speißcammer ein Loch unden habe, undt Sie Besorgt, es dörfte eine Catz hineinschlichen, undt Ihr im flaisch Schaden thun, deßwegen Sie hingegangen undt vor das Loch einen Stein gelegt, zugleich auch einen Brandt in die sauber zusamen gekehrte Aschen gelegt, damit Sie morgen desto beßer ein feur haben köndte, worauf Sie sich dann auch schlafen gelegt. Sie war aber kaum eine halbe Stundt im Bett geliegen, habe Sie gehört, daß es angefangen zu krachen, deßwegen Sie aufgeschaut undt gesehen, daß der ob der Cammer geweßene briterne Boden gelimme, deßwegen Sie sich gleich auß dem Bett undt die Steegen hinaufgesprungen, da seye ohngefehr einer Gölten braith gluth in dem auf der Bühne gelegenen Haufen Reißbach: So aber noch nicht im Brandt geweßen, darauf Sie die Steegen gleich wider herab geloffen, undt um hülf gerufen, die Fuhrleuth aber So bey denen Güter Wägen geweßen, seyen Ihren Wägen zugeloffen, Ihr Stiefsohn Andreß Küner aber, dene Sie durch Ihre magdt holen lassen, seye gleich auch kommen, der Kuchen zugeloffen, die Gölten voll Waßer, so dagestanden genommen, mit die Steegen hinauf geloffen, undt das Waßer in die noch glimmende gluth geschüttet, darauf das feuer gleich in Ihre andere Cammer, die Scheuern undt deß Spittalmaisters Hanß Martin Dickhardts Hauß als wie Schwefel und Bech gefahren, daß es nimmer zu löschen geweßen, undt haben Sie außer Ihren alten mann weeder an Bett noch andern Mobilien nichts als wie Sie gehe undt stehe, herauß gebraucht.“

Ihr Stiefsohn Andres Kühner, 52 Jahre alt, sagt aus:

„Als Er in die Cronen die Steegen hinauskommen, habe Er sein Stiefmutter mit dem Liecht in der Cammer schreyendt gefunden undt gesehen, daß schon die Kohlen vom Boden herunder gefallen, darüber Er der Kuchen zugeloffen, die gölten voll Waßer genommen, undt selbiges oben in das Reißbach, alß welches mit darin gebronnen, hineingeschitt, so baldt nun solches geschehen, seye es nicht anderst geweßen, als wan man Schwefel und Bech hineinschütte, wie es dan Weiß undt Schwarz graußam gegen Ihme heraußgefahren, darauf der ganze Tachstul gleich lautter feuer geweßen, worüber Er seinen Vatter gewegt, dene seine Schwester ganz baarfueß zum Hauß herauß geführt, Er aber habe ein arm voll Better, worauf sein Vatter gelegen, genommen, undt solche in Andreß Melchingers Beckhen Hauß getragen, darauf wider hingegangen undt ein Traget Zühngeschür auß der Speißcammer geholt, als er aber das dritte mal kommen, habe Er die Steegen nimmer hinaufgekendt, deßwegen Er den Roßstall zugeloffen, in Meinung, die Pferdte herauß zu bringen, es habe aber der Knecht solche schon salvirt gehabt, weßwegen Er 4 Kummeter genommen undt mit sich heimgetragen, weiter wiße Er nicht.“

Georg Mayer, Strohschneider, 48 Jahre alt, berichtet: Als er die Fuhrwägen gehütet habe, habe der eine Fuhrmann zum Fenster hinausgerufen, daß es brenne. Er habe zurückgerufen, er solle die Leute im Haus wecken, er selbst wolle die in der Nachbarschaft wecken. Während dieses Wortwechsels war das Feuer noch klein, als er aber die Gassen wieder zurückkam, habe das Haus schon lichterloh gebrannt.

## Die Ausbreitung

Was ging in jener Nacht alles schief, daß die halbe Stadt abbrannte?

Aus nie geklärter Ursache gab der Röhrbrunnen (neben der „Krone“) damals kein Wasser. Untersuchungskommissar Zandt rekonstruierte aufgrund der Zeugenaussagen und

der Ortsbesichtigung die Katastrophe wie folgt: Zwar seien keine Anstalten zum Löschen gemacht worden, doch hätten die Wächter dem Bürgermeister Meldung gegeben, dieser sei gleich ins Rathaus geeilt und habe die Feuereimer heruntergeworfen, auch seien Feuerleitern und Hacken herbeigebracht worden. Als der Vogt in seinem (vom Markt abgelegenen) Wohnhaus das Lärmen hörte, sei er halb angezogen herbeigerannt, und da nur der geringste Teil der Bürger sich eingestellt hatte, sei er in den Straßen herumgelaufen und habe um Hilfe gerufen. Doch da alle, sowohl Brackenheimer als auch die Bewohner der umliegenden Dörfer (die wegen des Krieges Besitz in den Stadtmauern gelagert hatten), nur ihres „zu salviren getrachtet“, blieb die Hilfe zum Löschen aus. Als zweites kam starker Wind auf. Das Feuer unterteilte sich bald in drei Feuer, die enge Bauweise führte dazu, daß in einer halben Stunde fünf Gebäude verbrannten. Der Brand griff dann von Haus zu Haus über, jeweils an den Dächern beginnend, wo mit Leitern und Hacken nicht hinzukommen war. Schließlich standen auch das Spital und der Torturm in Flammen. Die sechs Schöpfbrunnen waren bald leer, der Eichbrunnen und das Kleintor zum Wassergraben zu weit entfernt, die Gassen bald unpassierbar, da die Häuser einstürzten. Endlich mußte man alles brennen lassen und konnte nur durch Abriß der anstößenden Gebäude noch Schlimmeres verhüten, wenigstens den oberen Teil der Stadt retten.

Am Mittwochabend (20. Mai) loderte das Feuer noch einmal auf und zerstörte beinahe die Jakobskirche, die, so wurde überliefert, ihre Erhaltung der Tatkraft der Stockheimer verdankt. Es wurden dann Tag und Nacht Wachen aufgestellt, um die Glut zu beobachten.

### *Ein Frauenbild*

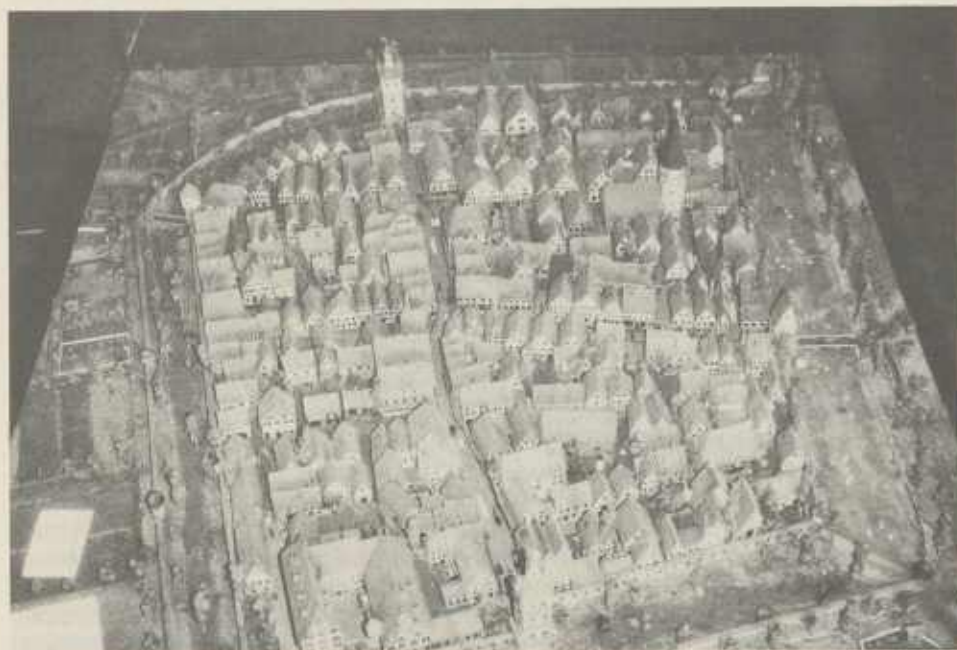
Sozial- und kulturhistorisch interessant sind nun die damaligen Interpretationsversuche zur Brandentstehung. Da taucht zum einen die Frage der Brandstiftung auf, gar durch Franzosen, denn es war ja der Pfälzer Erbfolgekrieg. Zum anderen wurde die Wirtin als liederliche Weibsperson etikettiert, der durchaus auch die Schuld an einem Stadtbrand zuzutrauen war.

Zuerst zum Verdacht der Brandstiftung. Die Kronenwirtin, befragt, ob am Tag des Brandes jemand Verdächtiges im Haus war, sagt aus: Mit den Fuhrleuten seien zwei „welsch redende persohnen in braunen Röckhen“ gekommen, die mit den Fuhrleutsknechten zusammen gegessen hätten. Ihre Magd, die gleich nach dem Brand weggegangen sei, habe geäußert, „dießer Welsche wäre hin undt wider im Hauß herumgegangen, undt sich zimmlichermaßen verdächtig erwißen“. Die Aussage ihres Stiefsohns deckt sich mit ihrer, er verdächtigt die „Welschen“ sogar explizit, das Feuer gelegt zu haben. Doch der Pflugwirt von Kirchheim unter Teck, der in jener Nacht in der Krone aß und übernachtete, sagt aus: Neben seiner Kammer habe ein Kaufmannsdieners von Frankfurt geschlafen, der auf der Heimreise in sein Vaterland Savoyen gewesen sei. „Seie ein frommer Kerl und schon ein Jahr achte hieraußen“. Von einem weiteren Fremden wisse er nichts. Dieser Mann sei, da ihn niemand weckte, beinahe in den Flammen umgekommen.

Die Möglichkeit einer französischen Brandstiftung kann verworfen werden. Der Krieg spielte allerdings insofern bei dem Feuer eine Rolle, als die Anwesenheit von kaiserlichen Offizieren das Chaos perfekt machte und als er Heilbronn von der eigentlich erwartbaren Hilfe abhielt. Heilbronn entschuldigte sich später: „damahlen alß solcher betrübter Unfall allhier kund worden, Wir nicht wissen können, ob solches durch ausgesandte feindliche Mordbrenner angestellt und Uns ein gleiches (...) fürgedacht und präparirt werden; und Wir dannenhero besorgen müssen, daß durch Oeffnung der Thor und Hinaußlassung der Burger und Feuerwägen Uns selbstnen wegen der allhierstehenden vielen und großen Magazine ein mehrers Unheil und Gefahr zuziehen möchten (...).“



Ausschnitte aus dem Modell „Brackenheim vor 1800“ von Helmut Apelt. Blick von Norden (oben) und Blick von Süden mit Wassergraben am rechten Bildrand (unten). Zerstört wurde 1691 der Teil nördlich der Quergasse.  
Fotos: Hans Roser, Brackenheim



Nun zur Kronenwirtin. Besagter Pflugwirt aus Kirchheim sagt, sie habe abends nach dem Essen bei ihren Gästen gegessen, sei munter gewesen, habe erzählt, daß sie fast die stärkste Wirtschaft und in wenigen Tagen zwei Rinder verbraucht habe. Angeblich habe sie auch gesagt, ihr Alter wolle nicht verrecken.

Bei einer von der herzoglichen Regierung angeordneten Untersuchung am 2. Juni über die Ausweitung des Brandes äußert Ludwig Andreas Link, Chirurgus: Vermutlich resultiere der Brand aus dem Leichtsinne der Wirtin, „so ein böses und gottloses Weib sei, die sich täglich voll trinke und sonst ein üppiges Leben geführt, auch weder aufgeist noch weltliche Obrigkeit gebe“. Nach dem Versuch, das Feuer zu löschen, sei sie wieder hingesessen und habe getrunken, worauf es erst richtig ausgebrochen.

Johannes Link, Sattler, unmittelbarer Nachbar, sagt: Er könne von dem Unglück nichts sagen, als daß es vielleicht nicht geschehen sei, wenn die Kronenwirtin nicht so viel Reisack gelagert hätte und nicht jederzeit so unvorsichtig mit Licht umgegangen sei. Die Frau habe auch verhindert, daß man beizeiten „Lärm machte“. Weiter heißt es: „Meldet anneben, daß die Würthin sich täglich voll getrunken“. Meldet anneben läßt sich wohl mit ungefragt übersetzen. Auch am fraglichen Abend, fügt der Zeuge hinzu, sei sie voll gewesen, das habe der Metzgerknecht (Knecht in der Krone) gesagt. Dieser ist nicht mehr in Brackenheim.

Jakob Müller, Schmied, äußert: „Es sei eben eine gerechte Strafe Gottes der Würthin, als welche ein gottlos und leichtfertiges Leben mit saufen und huren, dem Maul nach, schon lang geführt, und in steter Uneinigkeit mit ihrem Mann gelebt, auch geist und weltliche Obrigkeiten hindan gesetzt.“

Nicht alle, nicht einmal die Mehrheit der Zeugen diffamieren die Wirtin, doch geben die Zitate Aufschluß über Frauenbilder der Zeit. Es war ein jahrhundertaltes Muster, daß die Schuld für Feuersbrünste und ähnliche Katastrophen gern bei ungeliebten Minderheiten oder einzelnen Außenseiterfiguren gesucht wurde.

Wirtinnen hatten ein sehr gemischtes soziales Ansehen. Wirte gehörten meist zu den wohlhabendsten Männern einer Stadt und waren hoch angesehen. So war der Kronenwirt zu Brackenheim auch Richter. Anders Wirtinnen. Es war eines der wenigen Erwerbe für Frauen, die den Frauen gesteckten Rahmen von Haus und Feld sprengten. Eine Wirtin arbeitete öffentlich und hatte ständig Kontakt mit Fremden, die wiederum fast ausschließlich Männer waren. Denn der Wirtshausbesuch war für Frauen ausgeschlossen, mit Ausnahme von Festen, ebenso die mobilen Berufe wie Fuhrmann oder Kaufmann, welche regelmäßige Übernachtungen in Gasthäusern mit sich brachten. Eine Ausnahme bildete hier der Erwerb als Hausiererin. Von der Tatsache, daß eine Frau täglich mit fremden Männern zusammensaß, bis zum Etikett der „Hurerei“ war es im Kontext traditioneller Geschlechternormen nicht weit.

Eine Wirtin mit eigener Wirtschaft war ebenso selten wie eine Frau mit einem anderen Betrieb. Frauen war die Gründung einer selbständigen ökonomischen Existenz verwehrt. Sie waren Töchter, Ehefrauen – oder aber Witwe. Der Witwenstatus war allerdings ein relativ selbständiger, denn eine Witwe war weder Vater noch Ehemann unterstellt und durfte den Betrieb ihres Mannes weiterführen.

Der Altersunterschied zwischen den beiden Kronenwirtsleuten war extrem groß: die Frau war 40 Jahre, ihr Mann über 80 Jahre, ihr Stiefsohn 52 Jahre. Mit 25 Jahren hatte sie geheiratet. Zwar waren Heiraten primär ökonomisch motiviert und Ehen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaften, doch wurden krasse Altersunterschiede negativ bewertet, zumal eine solche Ehe eben keine Arbeitsgemeinschaft mehr garantierte. Ein Lebensalter von 80 Jahren hieß am Ende des 17. Jahrhunderts, sehr alt zu sein, denn die Entwicklung von Ernährung, Hygiene und medizinischer Versorgung erfuhr erst in den letzten 100 Jahren einen deutlichen Schub. Der Kronenwirt war allem Anschein nach geistig und körperlich kaum noch präsent, denn er tritt in den Vernehmungen weder als Zeuge auf noch wird er als aktive Figur erwähnt. Offensichtlich führte die Kronenwirtin die Wirtschaft de facto allein. Die Tatsache, daß da eine Frau schaltete und waltete, weil ihr Ehemann

dazu nicht mehr in der Lage war, kratzte das Prinzip patriarchalischer Herrschaft vermutlich empfindlich an, provozierte männliche Aggressionen – für die eine geschlechtsspezifische Diffamierung das naheliegende Ventil bot.

Zu allem kam noch, daß die Kronenwirtin eine Reißgeschmeckte war: sie war die Tochter eines Gastwirts aus bayrisch Mittelfranken.

Übrigens starb die Frau 1718 in Brackenheim, der Mann im November 1692.

Das Fallbeispiel der Kronenwirtin erhellt einige Probleme frauenhistorischer Forschung. Jede zeitgenössische Aussage und Beschreibung ist für den Historiker und die Historikerin mit Vorsicht zu werten – in der Wissenschaft heißt das quellenkritisch –, denn sie sagt ebensoviel über die Sichtweise des Beobachters und die ihr zugrundeliegenden kollektiven Muster aus wie über das Objekt der Beschreibung. Doch wenn es um Frauen geht, wird dieses Prinzip zugespitzt, und die realen historischen Frauen verschwinden für die heutige Forschung fast ganz im Nebel patriarchalischer Betrachtungsmuster. So erfahren wir aus den Zeugenaussagen wenig über die Lebensweise der Kronenwirtin, aber einiges über das geschlechtsspezifische Normensystem in Brackenheim.

Aufschlußreich auch der Kontrast der beiden Schuldzuweisungsmuster: die Wirtin und ihr Stiefsohn weisen auf zwei „Welsche“ hin, die Brackheimer Männer auf die Frau.

### *Soziale Folgen*

Stadtbrände waren nicht selten. Knapp ein Jahr zuvor hatte ein Stadtbrand Kirchheim unter Teck vernichtet: 257 Wohnhäuser und 114 Scheunen. Die Familie, in deren Küche der Brand begann, wurde hernach aus der Stadt verjagt, obwohl auch dort die Schuldfrage nicht zu klären war – auch dort übrigens versagte das Feuerlöschwesen wie in Brackenheim, weil der Ernst der Lage zu spät erkannt wurde, Wassermangel herrschte und jeder zuerst sein eigenes Hab und Gut retten wollte.

Der Gesamtschaden in Brackenheim wurde auf 100 472 Gulden geschätzt, einschließlich des Schadens der Bürger aus den Amtsorten von 8 062 Gulden. Zum Vergleich: Der Eimer Wein (= 3,123 hl) wurde im Herbst 1691 durchschnittlich auf 12 Gulden taxiert, im Herbst zuvor auf 8 Gulden.

Es gab damals weder Gebäudebrand- noch Fahrnisversicherungen. 52 Haushalte waren obdachlos, konnten ihre Häuser meist nicht wieder aufbauen und besaßen auch keine Lebensmittel mehr – denn damals funktionierte die Lebensmittelversorgung überwiegend über Vorratswirtschaft, der Jahresbedarf wurde eingelagert.

Die Abgebrannten waren auf Wohltätigkeit angewiesen. Vogt, Bürgermeister, Gericht und die Opfer selbst baten bei der herzoglichen Obrigkeit um „Patente“, d. h. die Erlaubnis zu Sammlungen in anderen Gemeinden, um eine Unterstützung vom Herzogtum Württemberg und von der Kirche sowie um unentgeltliche Abgabe von Bauholz aus den Herrschaftswaldungen. Herzoginwitwe Maria Dorothea Sophia (deren Witwensitz Brackenheim war) und Herzogin Magdalena Sibylla (Vormünderin des noch minderjährigen Thronerben) stellten die erbetenen Patente aus und ließen auch sonst der Stadt Hilfe zukommen, so 700 Gulden „Brandsteuer“, 20 Scheffel (= 1,777 hl) Dinkel, 40 Eimer Wein. 1692 brachte eine Kollekte in Sachsen-Eisenach 130 Reichstaler (= 1 Gulden 24 Kreuzer), das Herzogspaar Sachsen-Eisenach gab 300 Gulden und ein dortiger Kaufmann 150 Gulden dazu. Die Spitalkeiler erhielt aus dem herrschaftlichen Wald im Stromberg 15 Eichenstämme kostenlos und 10 zu günstigem Preis. Über den letztlichen Erfolg der Sammlung liegt kein Gesamtergebnis vor.

Eine solche Sammlung konnte ablaufen, indem nach der Morgenpredigt in dem entsprechenden Ort der Pfarrer von der Kanzel herab „durch beweglich theologisch Zuspruch“ zum Spenden ermunterte. Anschließend gingen zwei vereidigte Gerichts- oder Ratsvertreter von Haus zu Haus, die Namen der Geber und die jeweilige Summe wurden in einem Büchlein erfaßt. Oder es wurde direkt vor der Kirche gesammelt.

Verschiedene Gemeinden teilten mit, durch eigene Brandfälle, Kriegsschäden und Quartierlasten selbst sehr geschädigt zu sein. So z. B. Hall, das dennoch 50 Gulden spendete mit der Bitte, damit vorlieb zu nehmen. Aus Heilbronn kamen 150 Gulden, auch mit der Entschuldigung, daß es nicht mehr sei.

Nach Brandfällen und bei ähnlichen Katastrophen hatten Sammlungen die Funktion einer – nicht existierenden – Versicherung. Es war eine soziale Regel, im Bedarfsfall zu helfen, wie man selbst jederzeit auf entsprechende Hilfe angewiesen sein konnte. Wenn, wie in Kriegszeiten, die Not überall annähernd gleich groß war, konnte dieses System nur noch bedingt greifen.

### *Der Neuaufbau*

Der Wiederaufbau zog sich lang hin; Indiz dafür mag sein, daß Brackenheim erst 1774 wieder ein Rathaus hatte. Vorher behalf man sich mit dem früheren Badhaus (in der heutigen Heilbronner Straße).

Die neue Bauordnung für den Wiederaufbau sah eine bessere Feuerverhütung vor: Die Straßen sollten breiter, die Baulinien gerade sein, d. h. kein Haus durfte auch nur ein wenig aus- oder einwärts stehen. Alle Stockwerke und Fenster sollten auf gleicher Höhe sein, Erker oder ähnliches wurden nicht gestattet.

Der große Stadtbrand war vermutlich auch der Anlaß für Revisionen der Feuerordnung am Beginn des 18. Jahrhunderts. Es wurden neue Vorschriften über vierteljährliche Kaminreinigung und Sicherung der Balken an den Kaminen geschaffen. Die Kamine mußten mit eisernen Schiebern versehen werden. Wer Asche auf der Bühne (beim Stroh) oder unterm Herd (beim Holz) verwahrte, wurde mit 10 Gulden bestraft. Die Benutzung offener Lichter in Herbergen wurde verboten, ebenso das Tabakrauchen in Ställen und Scheunen. Auf Dachböden sowie in der Nähe einer Feuerstelle durften keine leichtentzündlichen Materialien mehr gelagert werden. Und es hieß: „wo ein Bürger von einem anderen weiß, daß er wider die Ordnung handelt, der soll dem Verbrechen nach mit der doppelten Strafe bestraft werden“. Die wohlhabenden Bürger wurden aufgefordert, sich eine Handfeuerspritze anzuschaffen.

Doch 1707 sah die Ausrüstung noch trostlos aus: Es gab 3 Leitern, 3 Haken, 11 Beile, 1 Haue, 60 Eimer und nur 1 Feuerwagen und 1 Feuerspritze.

### *Anmerkung*

Dem vorliegenden Beitrag liegt das Manuskript eines Vortrages zugrunde, den die Verfasserin am 19. Mai 1991 in Brackenheim gehalten hat.

### *Quellenhinweise*

Angerbauer, Wolfram und Abfahl, Gerhard: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. In: Stadt Brackenheim (Hg.): Brackenheim. Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile. Brackenheim 1980. Seite 88–125.

Abfahl, Gerhard: Aus der Geschichte des Brackheimer Feuerlöschwesens.

In: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Brackenheim. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum. Brackenheim 1959. Seite 6–31.

Vortrag des Stadtschultheißen (Gotthilf) Wendel am 18. Mai 1891 auf hiesigem Rathause über den großen Brandfall in hiesiger Stadt am 19./20. Mai 1691. Druckschrift Brackenheim 1891. Stadtarchiv Brackenheim.

# Pferdeversicherungsverein für den Bezirk Brackenheim und Umgebung mit Sitz in Schwaigern

*Die Geschichte einer bäuerlichen Selbsthilfe-Einrichtung  
in den Jahren 1926 bis 1977*

von Eugen Lieb

Bereits um die Jahrhundertwende bestand im Oberamtsbezirk Brackenheim ein „Landwirtschaftlicher Verein“, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, in unserer durch kleine und kleinste Familienbetriebe gekennzeichneten Agrarstruktur durch Aufklärung und Weiterbildung der Bauern die Erträge zu verbessern und damit den Lebensstandard der Bauernfamilien zu heben. Dieser Verein hat den 1. Weltkrieg und die Nachkriegszeit überstanden. Auf der Basis seiner grundlegenden Arbeit entstand etwa 1925 in Schwaigern ein Kaltblutzuchtverein, da ja das Arbeitspferd für fortschrittliche landwirtschaftliche Betriebe (allgemein war noch das Kuh- oder Ochsengespann üblich) das wichtigste „Betriebsmittel“ war. Das Pferd war aber auch das teuerste Stück im Inventar, dessen Verlust für die meisten Bauernfamilien von ganz einschneidender wirtschaftlicher Bedeutung war.

Deshalb erwuchs bei einigen Pferdebesitzern innerhalb des oben genannten Bezirksvereins der Wunsch nach Errichtung eines besonderen Pferdeversicherungsvereins, also einer Tierlebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Unermüdlich trug damals Rudolf Kümmerle aus Stetten a. H. diesen Gedanken in Kreisen der Landwirte vor und fand in dem damaligen Oberamtstierarzt Dr. Welte einen tatkräftigen Förderer seines Planes. Mancherlei Widerstände und Bedenken, ja sogar eigenbrötlerische Kurzsichtigkeit, galt es zu überwinden. Aber schließlich hatten Rudolf Kümmerle und Dr. Welte so viele Pferdebesitzer für ihre Idee der gegenseitigen finanziellen Hilfeleistung gewonnen, daß bereits am 29. August 1926 im Gasthaus zum „Lamm“ in Schwaigern die erste Versammlung der Interessenten stattfinden konnte. Sie ist als Gründungsversammlung anzusehen: 168 Pferdebesitzer nahmen die vorgeschlagene Satzung an und wurden mit insgesamt 204 Pferden als Mitglieder eingetragen. Die Satzung bzw. deren Muster wurde von anderen gleichartigen Vereinen, die hier und da im Land bereits bestanden, übernommen. Rudolf Kümmerle wurde zum 1. Vorsitzenden, Gottlob Bihlheimer, Güglingen, zum 2. Vorsitzenden und Gustav Rieth, Brackenheim, zum Kassier und Schriftführer gewählt. Dr. Welte wurde Vertrauens-tierarzt des Vereins. In den Ausschuß wurden berufen: Adolf Bauer, Klingenberg; Gottlob Kohler, Dürrenzimmern; Christian Schmalzhaf, Schwaigern; Karl Combé, Pfaffenhofen; Ernst Kühner, Brackenheim; Heinrich Stengel, Botenheim; August Pfoh, Schluchtern; Albert Essich, Massenbach; Karl Uhland, Kleingartach; Gottlieb Krieg, Stetten; Stefan Kapprell und Karl Schwarz, Massenbachhausen.

Das Vereinsgebiet umfaßte praktisch das Gebiet des ehemaligen Oberamts Brackenheim ohne die Gemeinden des Kirbachtals, aber unter Einschluß der badischen Enklave Schluchtern.

Der Pferdeversicherungsverein in Großgartach wurde kurz vorher, derjenige in Lauffen erst später gegründet.

Nach dem Tod von Rudolf Kümmerle (etwa 1937 durch Unfall in Heilbronn) übernahm Gottlob Bihlheimer das Amt des 1. Vorsitzenden und Christian Schmalzhaf das des 2. Vorsitzenden.

Zwar liegen über die frühe Entwicklung des Vereins keine schriftlichen Unterlagen mehr vor, aber nach Mitteilung alter Mitglieder war diese recht erfreulich: Immer mehr Pferdebesitzer wurden durch die solide Arbeit dieses Vereins davon überzeugt, daß gegenseitige Hilfe die beste finanzielle Vorsorge bei Pferdeverlusten ist. Das Vereinsvermögen soll nach Mitteilung der ehem. Sekretärin von Herrn Rieth kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges nahezu 20.000 Reichsmark betragen haben. Es wurde leider durch die Währungsumstellung im Jahre 1948 größtenteils entwertet.

Während des 2. Weltkriegs ruhte die Arbeit des Vereins, da praktisch alle für den Dienst in der Truppe tauglichen Pferde eingezogen waren. Die Felder wurden wieder wie in früheren Jahrzehnten mit Kuh- und Ochsen gespannen und alten Pferden bestellt. Nach dem Jahr 1948 konnten zu den aus dem Krieg zurückgekehrten Pferden wieder andere und jüngere Tiere angeschafft werden. Deshalb fanden sich die alten Mitglieder bald wieder zusammen. In einer denkwürdigen Versammlung am 30. Oktober 1949 – wiederum in Schwaigern – wurde der Verein wieder ins Leben gerufen und das alte Statut, das gegenüber demjenigen von 1926 nicht wesentlich verändert worden war, erneut angenommen. Karl Schmalzhaf (Sohn von Christian Schmalzhaf), Schwaigern, wurde zum 1. Vorsitzenden und Adolf Bauer sen., Klingenberg, zum 2. Vorsitzenden gewählt. Das Amt des Kassiers und Schriftführers übernahm nochmals für 2 Jahre Herr Gustav Rieth, Brackenheim. Vereins- bzw. Vertrauenstierarzt wurde der seit dem Wegzug von Dr. Welte in Brackenheim amtierende Regierungsveterinär Dr. Hetzel, welcher nach seiner Pensionierung von Dr. med. vet. Josef Köhler, Schwaigern, abgelöst wurde. Dem Ausschuß gehörten weiterhin an: Paul Wagner, Massenbach; Emil Söhner, Schwaigern; Gottlob Kohler, Dürrenzimmern; Albert Winkler, Brackenheim; Heinrich Stengel, Botenheim; Karl Jesser, Güglingen; Robert Mayer, Pfaffenhofen und August Adelhelm, Nordheim. Das Vereinsgebiet blieb unverändert.

Nun soll das Statut in seinen wichtigsten Teilen dargestellt werden, weil dadurch die Arbeit des Vereins deutlich wird. Vorweg ist zu vermerken, daß dieses Statut von großer Sachkenntnis und Erfahrung seiner Verfasser zeugt. Es wurde in der Folgezeit auch nur in kleinen Teilbereichen geändert, z. B. hinsichtlich der Höhe der Versicherungsprämie oder der Berechnungsart der Entschädigung.

Nach § 1 hat der Verein den Zweck, auf der Basis der Gegenseitigkeit seine Mitglieder gegen finanzielle Verluste zu sichern, die durch den Tod oder notgewordenes Töten (Krankheit, Unbrauchbarkeit) der versicherten Pferde eintreten. Die Mitgliedschaft ist praktisch nur ortsansässigen landwirtschaftlichen Pferdebesitzern möglich. Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft werden genau bestimmt. Die Besitzer sind zu ordnungsmäßiger Haltung und Pflege ihrer Pferde verpflichtet. In allen Krankheitsfällen ist ein geprüfter Tierarzt zuzuziehen.

§ 2: In die Versicherung können nur Pferde aufgenommen werden, die sich dauernd im Vereinsgebiet befinden und von der Schaukommission (1. und 2. Vorsitzender sowie Vereinstierarzt) als geeignet befunden wurden. Maßgebend hierfür sind der Gesundheitszustand, das Alter (2 bis 12 Jahre) und der Schätzwert als Versicherungswert (300 bis 1500 DM).

Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie der Vereinsorgane (Vorsitzende, Ausschuß, Kassier und Schriftführer, Vereinstierarzt und Mitgliederversammlung) sind genau festgelegt.

Die *Entschädigung* bei Pferdeverlusten ist durch die §§ 24–26 folgendermaßen geregelt: Ist ein Pferd durch starken Verbrauch oder hohes Alter teilweise oder ganz gebrauchsunfähig geworden, so beträgt die Entschädigung 40% des Versicherungswertes zuzüglich 2% für jede voll bezahlte Jahresprämie bis zum Höchstbetrag von 60%. Wird dagegen ein Pferd durch Verletzung, Unglücksfall oder plötzliche Erkrankung teilweise oder ganz gebrauchsunfähig, so beträgt die Entschädigung 50% sowie 2% Zuschlag für jede voll bezahlte Jahresprämie bis zum Höchstbetrag von 70%. Im Todesfall beträgt die Entschädigung 80% des Versicherungswertes. Der Erlös aus dem Schlachttier oder Kadaver verbleibt dem Verein.

Auch Fälle, bei denen keine Entschädigung gewährt wird, werden ausdrücklich erwähnt, z. B. bei eigenem Verschulden, Betrug, höherer Gewalt oder wenn Leistungen nach dem Tierseuchengesetz zu erwarten sind.

Die Leistungen der Mitglieder bestehen nach § 28 und § 29 in der Zahlung einer Aufnahmegebühr für jedes Pferd in Höhe von 0,5% der Versicherungssumme sowie einer jährli-

chen Prämie von 3% der Versicherungssumme. Diese Prämie wurde später mehrmals auf Beschluß der Mitgliederversammlung den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt, d. h. mal auf 3,5% erhöht, oder auch auf 2,5% gesenkt.

Die Verwaltung des Vereins erfolgt durch den Ausschuß und die Mitgliederversammlung. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand und 8 weiteren Mitgliedern, von denen eines zugleich stellvertretender Vorstand ist. Der Ausschuß wählt den Kassier, der zugleich Schriftführer ist und Stimmrecht hat. Der Vereinstierarzt und evtl. auch sein Stellvertreter, der bei allen Sitzungen und Versammlungen sowie auch bei der Schaukommission nur beratende Funktion hat, wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Daß die Vereinsämter wirklich *Ehrenämter* und keine Nebenerwerbsquelle waren, beweisen die Bestimmungen des § 34: Mit Ausnahme des Kassiers, welchem von der Mitgliederversammlung eine angemessene Vergütung gewährt wird (ursprünglich 600,- DM jährlich, später bei sinkender Pferdezahl entsprechend weniger), versehen Vorstand und Ausschußmitglieder ihre Funktionen in der Regel unentgeltlich. Nur für bestimmte, mit größerem Zeitaufwand verbundene Dienstleistungen (Verrichtungen außerhalb des Wohnortes, Vornahme der ordentlichen jährlichen Nachschau) erhalten sie eine entsprechende Entschädigung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung wie folgt festgesetzt ist:

Für Ausschußmitglieder bei Sitzungen: Auswärtige Mitglieder	3,-- DM
ortsansässige Mitglieder	2,-- DM

Für die Schaukommission pro vollen Tag und Mitglied	8,-- DM
der Tierarzt	12,-- DM

zuzüglich 0,30 DM je km für das Fahren der Kommission in seinem Auto. Bei halbtägiger Tätigkeit gab es den halben Betrag.

Die *Schaukommission* (§ 39) besteht aus 3 Mitgliedern: Dem Vereinsvorsitzenden, dem Vereinstierarzt und einem vom Ausschuß bestimmten Mitglied (dies war meistens der stellvertretende Vereinsvorsitzende).

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die zur Versicherung angemeldeten Pferde aufzunehmen und einzuschätzen,
2. Die Nachschau vorzunehmen,
3. Bei Unglücksfällen und Krankheiten die erforderlichen Anordnungen zu treffen,
4. Im Falle des Umstehens oder der Tötung eines versicherten Pferdes die erforderliche Untersuchung anzustellen.

Auch für den Fall der *Auflösung* des Vereins sind im Statut entsprechende Anordnungen getroffen: Nach § 47 kann die Auflösung des Vereins nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei welcher mindestens zwei Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sein müssen. Finden sich weniger Vereinsmitglieder ein, so muß eine nochmalige Versammlung anberaumt werden, die dann mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden die Auflösung beschließen kann. Die Auflösung wird erst vom nächsten Versicherungsjahr an wirksam. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Landratsamt).

Über das *Vereinsvermögen* bestimmt der § 48: Im Falle der Auflösung des Vereins wird das nach Bereinigung aller Verbindlichkeiten noch verbleibende Vereinsvermögen vom Kaltblutzuchtverein des Kraichgaaes, Schwaigern, bis zur Gründung eines neuen Vereins verwaltet und dem Reservefond des letzteren zugewiesen; wenn jedoch innerhalb von 10 Jahren ein neuer Verein nicht wieder ins Leben tritt, so fällt das Vereinsvermögen dem Kaltblutzuchtverein anheim.

In der Regel fanden jährlich 2 Ausschußsitzungen statt. Sie dienten der Regelung laufender Geschäfte und der Vorbesprechung der Probleme, welche der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgetragen werden mußten.



*Walter Eckert aus Dürrenzimmern (oben) und Ernst Schmid aus Brackenheim (unten) mit ihren Pferden im Jahre 1969*

Fotos: Dr. Eugen Lieb, Brackenheim



Die *Nachschau* fand immer im Spätherbst statt. Dabei wurde besonders darauf geachtet, wie die Pferde die Wochen der schweren Herbstarbeit überstanden hatten. Diese angekündigten Termine motivierten die Mitglieder, manches nachzuholen, was die Pferde in den Wochen zuvor oft an Pflege entbehren mußten. Die Vorführung an einem örtlichen Sammelplatz gab auch unbeteiligten Dorfbewohnern ein nettes Spektakel.

Von Jahr zu Jahr nahm in den 1950er Jahren der versicherte Pferdebestand zu, denn die Motorisierung in der Landwirtschaft steckte noch in den Anfängen und der Verein besaß wirklich das Vertrauen der meisten Pferdebesitzer. Da viele Jungbauern mit ihren Arbeitspferden auch den Reitsport pflegten, wurde der ländlichen Jugend zuliebe auch das Reitrisiko der Pferde vom Verein übernommen, und zwar ohne Prämienaufschlag. Der Pferdeversicherungsverein erlebte somit eine sehr erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Nachdem Gustav Rieth, Brackenheim, im Jahre 1951 altershalber vom Amt des Kassiers und Schriftführers zurückgetreten war, übernahm Ernst Heinz, Massenbach, diesen Aufgabenbereich.

Die Aufgaben wuchsen und forderten vom Vorstand und Vereinstierarzt einen immer größeren Zeitaufwand. Deshalb wurden die Aufgaben des Vereinstierarztes im Jahre 1954 regional in „Leintal“ und „Zabergäu“ geteilt. Für den Bereich des Zabergäus (von Zaberfeld bis Klingenberg) wurde durch die Mitgliederversammlung Dr. med. vet. Eugen Lieb, Brackenheim, gewählt. Von da an wurde es zum Brauch, daß bei jeder Mitgliederversammlung einer der Vereinstierärzte ein Referat über ein aktuelles Thema aus dem Gebiet der Pferdegesundheit und Pflege hielt. Diese Kurzvorträge wurden von den Mitgliedern stets mit großem Interesse aufgenommen. Hervorzuheben ist, daß durch die Tätigkeit der Vereinstierärzte die Kompetenzen des Haustierarztes nicht berührt wurden.

Aus besonderen Gründen wurde um die Jahreswende 1954/55 ein Wechsel im Amt des Kassiers und Schriftführers erforderlich. Am 19. Januar 1955 übernahm Josef Schwarz, Massenbachhausen, (nicht identisch mit dem Ausschußmitglied gleichen Namens) dieses Amt.

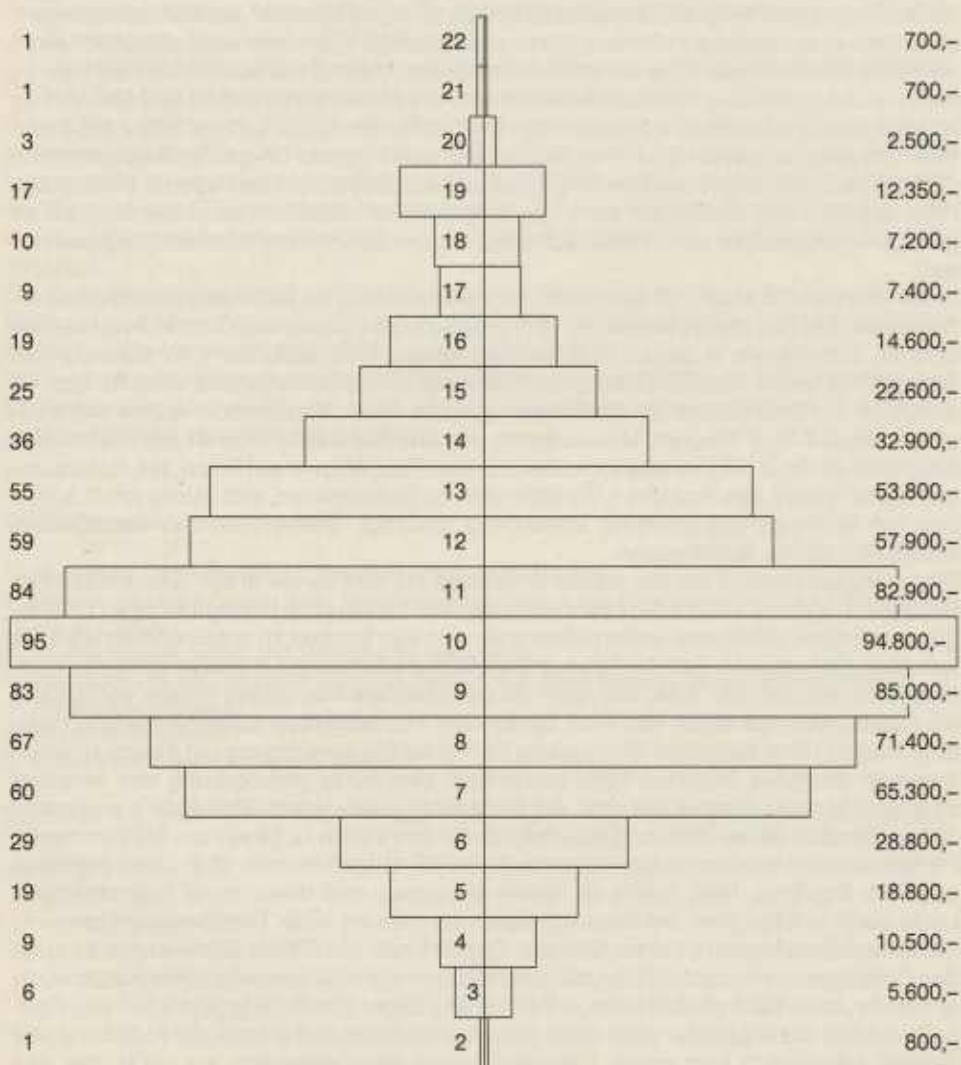
Von jetzt ab gab es exakte Protokolle und Jahresabschlüsse, auf die sich heute der Chronist stützen kann. Die nachfolgende Auflistung und die dazu gehörige graphische Darstellung machen den erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern und versicherten Pferden auch nach der Mitte der 1950er Jahre deutlich. Der Höhepunkt der Entwicklung lag im Jahr 1958 mit 573 Mitgliedern und 716 versicherten Pferden. Die folgenden 2 Jahre brachten einen Rückzug von je 28 bzw. 45 Mitgliedern. Die Gründe dieser Entwicklung, die leider ohne wesentliche Änderung laufend weiter ging, wurden im Vereinsausschuß genau erkannt: Die mehr und mehr zunehmende Mechanisierung und Motorisierung in der Landwirtschaft verbunden mit einem mechanistischen Denken besonders in der jüngeren Generation. Da war vielerorts plötzlich das Pferd überflüssig, ja ein unnützer Fresser. Die „Alten“ bremsten hier gewaltig, indem sie am Altbewährten, d. h. hier an der Pferdehaltung, festhielten. Dies möchte auch die Darstellung der Altersstruktur des Pferdebestandes aus dem Jahr 1959 („Bevölkerungspyramide“) verdeutlichen.

## Mitgliederbewegung 1955 bis 1977

Zahl der versicherten Pferde, Vereinsvermögen

Geschäfts- jahr	Mitglieder	versicherte Pferde	Vereinsvermögen (soweit noch zu ermitteln)
1955	530	632	
1956	556	667	24.836,86
1957	570	725	23.213,09
1958	573	716	27.618,43
1959	519	688	35.996,12
1960	492	643	44.509,28
1961	456	581	
1962	392	509	40.422,20
1963	359	447	37.068,13
1964	304	399	
1965	244	331	38.446,97
1966	175	262	42.288,67
1967	137	187	41.565,05
1968	100	157	37.910,36
1969	70	112	35.413,48
1970	58	87	33.324,90
1971	50	76	29.458,90
1972	39	63	29.755,90
1973	34	52	26.019,50
1974	29	39	21.292,10
1975	29	31	16.824,62
1976	26	29	3.364,38
1977	26	28	0

## Alters- und Wertübersicht am 1. Januar 1959



Zahl der Pferde  
zusammen 688

Alter  
Jahre

Versicherungswert:  
676.550,-

Es wurde 1959 klar herausgestellt, daß sich hier eine Entwicklung abzeichnete, die zumindest vom Verein aus nicht zu beeinflussen war: Zwar waren die Pferde im „besten“ Alter oder etwas darüber noch in der Mehrzahl, aber es fehlte ein starker Nachwuchs an jungen Jahrgängen. Natürlich war unsere Gegend nie ein ausgesprochenes Pferdezuchtgebiet, weshalb es verständlich ist, daß die zwei- bis dreijährigen Pferde zahlenmäßig immer schlechter vertreten waren. Aber jüngere Gebrauchspferde im Alter von 4 bis 6 Jahren wurden auch kaum noch zugekauft. Daher der schmale „Unterbau“ auf der Graphik. Mit Worten ausgedrückt: Der Pferdebestand war bereits im Jahr 1959 überaltert.

Die Summe der Versicherungswerte (hier sehr unvollständig) geht in ihrer Entwicklung etwa parallel mit der Mitglieder- und Pferdezahl. Anders beim Vereinsvermögen: Hier war noch bis zum Jahr 1960 ein Zuwachs zu verzeichnen, da von den „starken Jahrgängen“ einerseits eine stattliche Prämiensumme zusammenkam, andererseits aber noch nicht sehr viele Pferde alters- oder verbrauchshalber entschädigt werden mußten. So kam es hierin im Jahr 1960 zum Höhepunkt mit einem Vereinsvermögen von 44.509 DM. Von da ist aber der Abwärtstrend unverkennbar. Das „Zwischenhoch“ um die Jahre 1966 und 1967 hat wahrscheinlich ähnliche Gründe, wie oben bereits dargelegt. Hinzukommen dürfte aber noch der günstige Umstand, daß zu jener Zeit die Schlachtpferde einen guten Preis erzielten und zudem der damalige Vorstand Emil Söhner – zu seiner Ehre sei es gesagt – gegenüber den Pferdeschlächtern ein sehr harter Verhandlungspartner war.

In der Zeit von 1963 bis 1973 kam es in der Vereinsleitung zu wichtigen Veränderungen. Nach dem Tod des stellvertretenden Vorsitzenden Adolf Bauer am 10.11.1963 wurde Emil Söhner, Schwaigern, in dieses Amt berufen. Am 3.3.1966 starb der 1. Vorsitzende Karl Schmalzhaf, unter dessen Leitung der Verein seine Hochkonjunktur erlebte, und es wurde für ihn Emil Söhner als Nachfolger gewählt. Stellv. Vorsitzender wurde das Ausschußmitglied Paul Wagner, Massenbach. Als uns auch Emil Söhner nach schwerer Krankheit am 26.2.1973 verlassen mußte, hat sich Paul Wagner auf Bitten des Ausschusses bereit erklärt, das Amt des 1. Vorsitzenden zu übernehmen, und wurde am 11.3.1973 von der Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Willi Conte, Nordhausen.

Dieser Vorstandschaft fiel die schwere Aufgabe zu, den Verein in der unaufhaltsamen Rezession mit Umsicht und Würde weiterzuführen. Es hat im Ausschuß nicht an Überlegungen gefehlt, wie es nun weitergehen solle und was konkret zu unternehmen wäre. Es war allen klar, daß die Zeit der landwirtschaftlichen Zugpferde, insbesondere der Kaltblutpferde vorüber war. Zwar war noch ein beachtliches finanzielles Polster vorhanden, ein Kapital, welches durch den Fleiß bäuerlicher Pferdebesitzer aufgebaut worden war; aber Kapital ohne lebenden Nachwuchs ist nichts! Die Vereinigung mit einem anderen Verein in ähnlicher Situation hätte bestenfalls eine kurze Verzögerung des Abstiegs bewirken können. Anders die Idee, mit wesentlich verändertem Statut die zunehmend auftauchenden reinen Reit- und Sportpferde für den Verein zu gewinnen. Mit den neuen Pferdebesitzern wurden entsprechende Kontakte aufgenommen, aber ohne jegliches positives Ergebnis. Man mußte im Verein erkennen, daß diese meist finanzkräftigen Leute auch zufolge ihrer Individualität kein Interesse an einer Tierlebensversicherung herkömmlichen Musters haben konnten. Gegen Ende der 1960er Jahre wurde es auch den Optimisten im Ausschuß klar, daß der Pferdeversicherungsverein seine Aufgabe, die er sich im Jahre 1926 gestellt hatte, erfüllt hat und daher überflüssig geworden war. Deshalb wurden die Mitglieder ganz offen darauf vorbereitet, daß einmal die Auflösung des Vereins erforderlich sein werde. Diskutiert wurde dann eigentlich nur noch über das *Wie*. Auf alle Fälle sollten die verbliebenen Mitglieder anständig ausgesteuert werden!

Für die weiteren Überlegungen im Ausschuß waren die §§ 47 und 48 des Statuts maßgebend. Allerdings war der dort bestimmte „Erbe“ schon lange vor dem „Erblasser“ gestor-

ben. Deshalb wurde für die Auflösung des Vereins und die Abwicklung aller Geschäfte sowie die Verteilung des Vermögens folgender Plan ausgearbeitet und am 24.1.1976 vom Ausschuß gutgeheißen:

1. Der Verein wird zum 31.12.1976 aufgelöst.
2. Das zum o. g. Zeitpunkt zu erwartende Restvermögen von etwa 16.500,- DM soll wie folgt verteilt werden: Für jedes im Jahre 1975 versicherte Pferd sollen 80% der Versicherungsprämie mal die Zahl der Versicherungsjahre an die Besitzer der Pferde ausgezahlt werden, wobei die Pferde weiter behalten oder frei verkauft werden dürfen.

5.000,- DM sollen als Spende an den Förderverein für das Altenheim „Haus Zabergräu“ in Brackenheim überwiesen werden.

Für eine würdige Abschlußfeier für die Mitglieder im Gasthaus zum „Lamm“ in Schwaigern sind 1.400,- DM vorgesehen.

Der nach Bereinigung aller Verbindlichkeiten dann noch verbleibende Restbetrag soll dem Warmblutzuchtverein Heilbronn zugute kommen.

Dieser Plan wurde am 7.3.1976 der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vortragen. Während Punkt 1 einstimmig angenommen wurde, kam es über Punkt 2 erwartungsgemäß zu einer lebhaften Diskussion. Schließlich wurde auch dieser Punkt mit 21 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen angenommen. Dieser Beschluß wurde am 11.8.1977 durch Genehmigungsbescheid des Landratsamts Heilbronn als Aufsichtsbehörde bestätigt.

Die Schlußfeier fand am 2.7.1977 in Form eines Besuches der Bundesgartenschau in Stuttgart und einem gemütlichen Beisammensein im „Lamm“ in Schwaigern statt, der Stätte, wo der Verein im Jahre 1926 gegründet wurde.

Nun gehört diese bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung nach 51jährigem Bestehen der Vergangenheit an. Nur ein kleiner Kreis alter Pferdefreunde trifft sich alljährlich zu einem unterhaltsamen Abend in Massenbach.

#### *Quellenhinweise*

1. Mündliche Überlieferungen älterer ehemaliger Mitglieder.
2. Referat von Herrn Gustav Rieth, Brackenheim, anläßlich des 30jährigen Bestehens des Vereins am 16.2.1958.
3. Eigene Erinnerungen und Notizen des Verfassers.
4. Protokollbuch und Journale seit 1955, geführt von Josef Schwarz (ehem. Schriftführer), Massenbachhausen.
5. Jahresabschlüsse.
6. Vereinsstatut (vollständiges Exemplar).

Sämtliche o. g. Unterlagen wurden im April 1991 dem Archiv der Stadt Schwaigern übergeben.

*Titelbild:  
Brackenheim nach dem Forstlagerbuch  
Kieser um 1684, Südostansicht.  
Man sieht Stadtmauer und Wassergraben.  
Die Zahl der abgebildeten Häuser ist  
geringer als die reale.  
Foto und Vorlage:  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 107 Nr. 147*

Herausgeber: Zabergäuverein  
Sitz: 7129 Güglingen  
Schriftleitung:  
Dr. Wolfram Angerbauer  
Kreisarchivar beim  
Landratsamt Heilbronn  
Telefon:  
dienstlich (07131) 63 53 57  
privat (07073) 66 94  
Jahresbeitrag: 30,- DM  
Girokonto: 005 78159 9 bei der  
Kreissparkasse in Brackenheim  
Gesamtherstellung:  
Georg Kohl GmbH + Co  
Druck + Organisation  
7129 Brackenheim